Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 347/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Herr Rosen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	13.07.2026

TOP Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 ist vom Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes zu prüfen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2025 an den Rat gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW und Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses.

2. Sachverhalt

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Nach § 95 Abs. 5 GO NRW wird zunächst ein Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Der Jahresabschluss ist nunmehr nach § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ratingen, ab Juli 2026 geprüft. Der Jahresabschluss kann im Rahmen der Prüfung noch Änderungen unterliegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 ist nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung voraussichtlich am 08.12.2026 sowie für die Sitzung des Rates am 14.12.2026 vorgesehen.

Ebenso wird in dieser Sitzung über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden. Der Jahresabschluss 2025 besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Aufgrund des Umfanges der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird wie in den Vorjahren auf den Druck dieser Unterlagen in der Entwurfsfassung verzichtet. Diese Teilrechnungen liegen zur Einsichtnahme in der Abteilung 6.1 – Kämmerei und Controlling bereit. Die Liste der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026 werden mit der Vorlage 346/2026 in selbiger Sitzung mitgeteilt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang nebst Anlagen zu erweitern. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Im Anhang und Lagebericht werden die einzelnen Sachverhalte und Geschäftsvorfälle des Jahresabschlusses näher erläutert und konkretisiert. Aufgrund der höchst umfangreichen Arbeiten zum Jahresabschluss wird der Lagebericht -wie in den Vorjahren auch- in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah zur Verfügung gestellt.

Folgende Anlagen befinden sich im Entwurf des Jahresabschlusses:

- Schriftlicher Anhang
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes
- Persönliche Angaben der Ratsmitglieder

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist nach § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Das Verfahren endet schließlich mit der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses; er ist danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.